

Beschlussvorschlag zur Vorlage Nr. 13/3412

Es wird beschlossen:

1. die Förderung von Peer Counseling Projekten, Beratungs- und/oder Anlaufstellen folgender Antragsteller/-innen:
 - a) Im Bereich der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben
 - Zentrum für Bildung, Kultur und Integration gGmbH, Köln
 - Die Kette e.V., Bergisch-Gladbach
 - Integrationsfachdienst Bonn/Rhein-Sieg; Sankt AugustinErsatzvorschlag für den Fall, dass ein Träger die Förderung aus unvorhersehbaren Gründen nicht antritt:
 - Aktion Menschenstadt/Kirchenkreis Essen, Essen
 - b) Im Bereich der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe
 - PHG Viersen gGmbH, Viersen
 - LVR-HPH-Netz West, Viersen
 - Leben und Wohnen, Aachen
 - Lebenshilfe Service gGmbH, WermelskirchenErsatzvorschläge für den Fall, dass ein Träger die Förderung aus unvorhersehbaren Gründen nicht antritt:
 - Graf-Recke-Stiftung, Düsseldorf
 - KoKoBe Essen, Essen
2. eine Finanzierung des Peer Counseling Projektes der Aachener Psychiatriepatientinnen und -paten bis mindestens 31.03.2016,
3. der Förderantrag des Selbstbestimmt Leben Behinderter Köln e.V. ausschließlich bezogen auf das Angebot der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen,
4. die modellhafte Förderung der EX-IN-Ausbildung vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2017 aus Mitteln der aktion5,
5. die Finanzierung aller zur Förderung beschlossenen Projekte, Beratungs- und/oder Anlaufstellen zu 67% aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und zu 33% aus Mitteln der Eingliederungshilfe,
6. der Beginn der Förderung im Rahmen des Peer Counseling in der Regel ab dem 01.06.2014.